

[interior|fashion]
more than | furniture

mediadaten 2024
online

Online

[interior|fashion]



Der Internet-Auftritt von InteriorFashion ist mehr als die Publikation tagesaktueller News. Vielmehr sehen wir die Website als Ergänzung unseres Print-Titels. Wir setzen Artikel aus dem Magazin fort, stellen zu einzelnen Themen Online-Dossiers zusammen und zeigen unseren Lesern interessante innenarchitektonische Projekte. Zudem geben wir eine Übersicht über relevante Branchentermine inkl. Seminare und Webinare. Damit komplettiert www.interiorfashion.de – mit über 8.000 Visitors und 20.000 Pageimpressions eine gut frequentierte Seite – optimal Ihren Auftritt in unserem Print-Magazin. Auf den folgenden Seiten finden Sie einen Überblick über unsere Angebote.

Mit Designboden zu altem Glanz

Mit dem Bulterling Hotel in Brilon ist eine Oase es guten Geschmacks entstanden. Mit von der Partie: ein Designboden von Project Floors.

Weiterlesen ...

31.07.2020

Mit Designboden zu altem Glanz



Fotos: Project Floors

Mit dem Bulterling Hotel in Brilon ist eine Oase es guten Geschmacks entstanden. Mit von der Partie: ein Designboden von Project Floors.

Inmitten der sauerländischen Kleinstadt Brilon haben die "Bauherrin mit Vision" Daniela Fiedler und das Architekturbüro SMP Schmidt & Mengeringhausen Architekten GmbH aus Cislaberg einen echten Schatz im wahrsten Sinne des Wortes ausgegraben: Ein Jugendstilgebäude von 1912 wurde aus dem Dornröschenschlaf geweckt.

Bei den Sanierungsarbeiten entdeckte man auch einen alten Holzdielenboden. Leider war dieser aufgrund seines Zustandes nicht erhaltenswert. Aber selbst wenn der desolate Zustand nicht gewesen wäre, spätestens an den aktuellen Brand- und

Foto: David Schwarzenberg | Pixabay

Probe-Abo
gratis frei Haus

JETZT GRATIS TESTEN

Probe-Exemplar
digital lesen

DOWNLOAD

Advertorial im Slider auf der Startseite

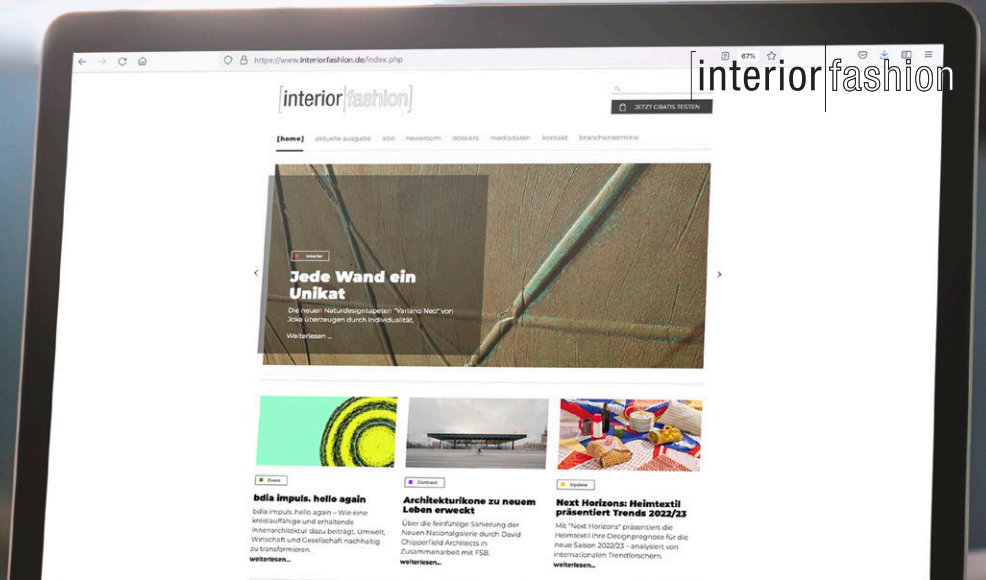
Unser Premium-Angebot – ein Advertorial, das in die aktuelle Themenauswahl des Slider-Elements auf der Startseite von www.interiorfashion.de integriert wird.

- inkl. Produkt- und Moodfotos in beliebiger Anzahl
- inkl. Weblink mit Zielseite nach Wahl
- nach zwei Wochen automatische Übernahme der Darstellung in den Newsroom

Dieses Angebot steht begrenzt zur Verfügung.

Preis: 500 Euro/2 Wochen

Online



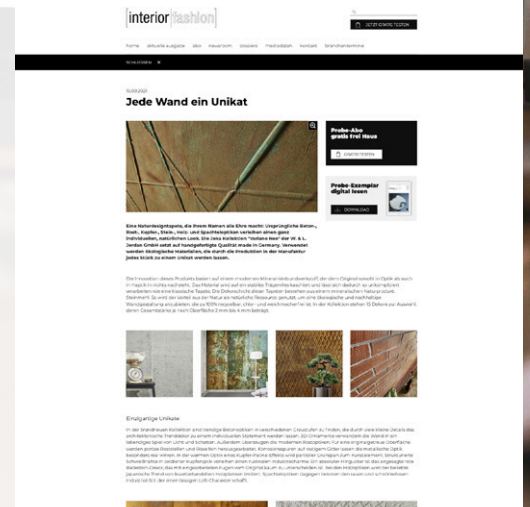
Advertorial im Newsroom

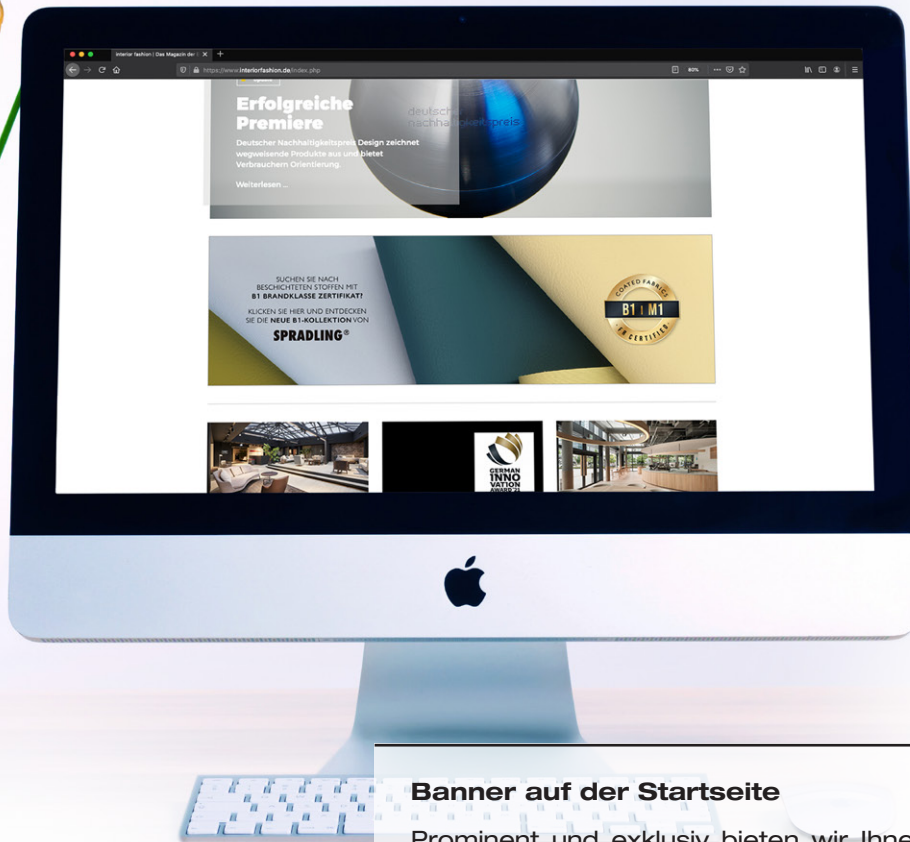
Der www.interiorfashion.de-Newsroom bietet Ihnen die Möglichkeit, klassische Advertorials in redaktionellem Umfeld zu platzieren.

- inkl. Produkt- und Moodfotos in beliebiger Anzahl
- inkl. Weblink mit Zielseite nach Wahl
- 2 Wochen auf Platz 1 der Newsübersicht auf der Startseite
- nach zwei Wochen automatische Übernahme der Darstellung in den Newsroom

Dieses Angebot steht begrenzt zur Verfügung.

Preis: 350 Euro/2 Wochen





Banner auf der Startseite

Prominent und exklusiv bieten wir Ihnen mit dieser Werbeform die Möglichkeit, gleich auf der Startseite Ihren Banner, auch in animierter Form, zu platzieren. Für vier Wochen ist nur Ihre Werbung dort zu finden. Größe: 1.250 x 375 px

Preis: 750 Euro/4 Wochen

Online

interior fashion



Erfolgreiche Premiere
Das neue InteriorFashion-Magazin ist ein voller Erfolg. Die ersten Ausgaben sind bereits ausverkauft.



**Jetzt neu!
InteriorFashion
Ausgabe 4|2022**

Die neue Ausgabe ist
jetzt neu!
InteriorFashion
Ausgabe 4|2022

Die neue Ausgabe ist
jetzt neu!
InteriorFashion
Ausgabe 4|2022



[branchentermine]
jetzt neu! Die wichtigsten Termine für Planer, Innenarchitekten, Designer und den Fachhandel. Finden Sie ab sofort hier.



imm design



interior



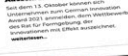
interior



Interiorszene 2021



Italien zum Greifen nah



Ausschreibungstart



Schlechte Japanreise



Fuorisalone Design City Edition



Milan Design City 2020



Outdoor Living



Outdoor Living



Outdoor Living

Das Magazin der
Einrichtungsbranche

Banner in den Newsboxen auf der Startseite sowie im Newsroom

Eingebunden in redaktionelle Inhalte haben Sie die Möglichkeit der klassischen Bannerwerbung. Durch die Einbindung Ihres Banners, auch in animierter Form, in den redaktionellen Kontext erreichen Sie hohe Aufmerksamkeit und Akzeptanz. Größe: 750 x 385 px



Fuorisalone Design City Edition
28. SEPTEMBER - 10. OKTOBER 2020
www.la-lina.it



Milan Design City 2022
Noch bis Samstag, 10.10. in Mailand!
Schauplatz des größten Design-Events in



Regelung für "La Lina"
Der Innovationspreis Architektur+Technik
2020 geht an La Lina* von Artemide.

Foto: Photo Mix | Pixabay

Preis: 250 Euro/4 Wochen

Redaktion

Bianca Schmidt

Dipl.-Betriebswirtin (FH)
Tel.: +49 911 753980-14
schmidt@interiorfashion.de

Michaela Hilburger

B.A. Multimedia und Kommunikation
Tel.: +49 911 753980-16
hilburger@interiorfashion.de

Cornelia Gross

B.A. Innenarchitektur
Tel.: +49 911 753980-15
gross@interiorfashion.de

Anzeigen

Stefanie Helmer

Tel.: +49 911 753980-17
helmer@interiorfashion.de

Gerrith B. Horndasch M.A.

Verlagsvertretung / Anzeigen + Redaktion
Kastanienweg 9
78713 Schramberg
Tel.: +49 7422 20069-59
horndasch@interiorfashion.de

Media&Service International srl

Verlagsvertretung Italien
Via Giotto, 32
20145 Milano
Italien
Tel: +39 02 48006193
info@it-mediaservice.com
www.it-mediaservice.com

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Änderungen und Rücktritt von erteilten Aufträgen müssen dem Verlag mindestens 4 Wochen vor Erscheinen schriftlich mitgeteilt werden und sind auch dann nur mit Zustimmung des Verlages möglich.
3. Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der bei Vertragsabschluss gültigen Anzeigenpreisliste des Verlages. Ändert sich der Preis nach Vertragsabschluss, ist der Verlag berechtigt, den Preis nach der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Preisliste zu berechnen; dies gilt nicht im Geschäftsverkehr mit Nichtkaufleuten, sofern zwischen dem Vertragsabschluss und dem Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht mehr als vier Monate vergangen sind. Werbeagenturen und Vermittlern ist es untersagt, die vom Verlag provisionsfrei – Fachverlag für gedruckte und digitale Medien e.K. gewährten Mittlerprovisionen ganz oder teilweise an ihre Auftraggeber weiterzugeben.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstaufnahme entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge aus wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen, Beihefter, Beikleber etc. ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Die Ersatzanzeige darf nur das reklamierte Motiv aufweisen und muss in der nächst möglichen Ausgabe abgenommen werden. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit aus Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug berechnet der Verlag unter Vorbehalt weitergehender Rechte Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 Prozent beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält

sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irregeführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
21. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
22. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.
23. Platzierungsbestätigungen gelten nur unter Vorbehalt und können aus technischen Gründen geändert werden. In solchen Fällen kann der Verlag nicht haftbar gemacht werden.
24. Fälle höherer Gewalt wie auch Arbeitskämpfmaßnahmen entbinden den Verlag von den Verpflichtungen auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.
25. Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven Sonderpreise festzulegen.
26. Sind etwaige Mängel an gelieferten Drucksachen, wie Beihefter, Beikleber etc. nicht sofort, sondern erst bei der Verarbeitung erkennbar, so hat der Werbungstreibende dadurch entstehende Mehrkosten oder Verluste bei der Herstellung zu tragen.
27. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

dieschmidt

Fachverlag für gedruckte und digitale Medien e.K.

Königswarterstraße 70
90762 Fürth
Telefon +49 911 753980-14
Fax +49 911 753980-13
info@interiorfashion.de
www.interiorfashion.de